# Merkblatt für die Erbringung von Sicherheitsleistung

In Zwangsversteigerungsterminen ist durch die Bieter **in der Regel** eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des festgesetzten Verkehrswertes zu erbringen.

Die Sicherheitsleistung kann erbracht werden durch:

1. **rechtzeitige** Überweisung der Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf ein Konto der Gerichtskasse.

2. Bundesbankschecks, die frühestens am **dritten Tag** vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind

3. Verrechnungsschecks, die frühestens am **dritten Tag** vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind

4. selbstschuldnerische, unbefristete, unbedingte Bankbürgschaft (gilt nicht für den Schuldner/Eigentümer)

**wichtig:**

**Bargeld wird als Sicherheitsleistung ab dem 16.02.2007 nicht mehr angenommen.**

***Für die Praxis bedeutet dies:***

***1. Sicherheit durch Überweisung***

Die Sicherheitsleistung durch Überweisung muss auf ein Konto der Gerichtskasse erbracht werden. Die Überweisung der Sicherheitsleistung sollte frühzeitig erfolgen, damit der Gerichtskasse genügend Zeit verbleibt, den entsprechenden Nachweis dem Vollstreckungsgericht zu übersenden. Liegt dem Vollstreckungsgericht dieser Nachweis im Versteigerungstermin nicht vor, so hat dies die Zurückweisung des Gebotes mangels Sicherheitsleitung zur Folge.

Im Hinblick auf Banklauf- und Bearbeitungszeiten sollte die Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz, Jagdschänkenstr. 56, 09117 Chemnitz mindestens 14 Tage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Dabei ist zu beachten, dass der Verwendungszweck exakt angegeben wird, damit die Buchung der Sicherheitsleistung ordnungsgemäß erfolgen kann. Ist der Betrag der Gerichtskasse bis zum Versteigerungstermin wegen fehlender oder falscher Angaben nicht gutgeschrieben und liegt aufgrund *dieser Mängel dem Vollstreckungsgericht ein Nachweis über die erbrachte Sicherheitsleistung nicht vor*, so hat dies ebenfalls die Zurückweisung des Gebotes zur Folge.

Folgende Daten Sollte die Überweisung beinhalten:

| | |
|---|---|
| Empfänger: | Landesjustizkasse Chemnitz |
| Kto: | 870 015 00 |
| BLZ: | 870 000 00 |
| Bank: | Bundesbank Chemnitz |
| Verwendungszweck: | 7056 104 03-7<br>SHL<br><Aktenzeichen><br><Versteigerungstermin><br><Vorname, Name des Bieters> |

### *2. Sicherheitsleistung durch Schecks*

Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks sind zur Erbringung einer wirksamen Sicherheitsleistung nur geeignet, wenn sie frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetztes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind.

Interessenten, die sich für diese Form der Sicherheitsleistung entscheiden, sollten ein das die Vorschriften erfüllendes Kreditinstitut oder die Bundes- / Landeszentralbank aufsuchen.

Um den rechtsunkundigen Bietinteressenten bei der Auswahl der Sicherheitsleistung behilflich zu sein sind nachfolgend Muster eines Bundesbankschecks und eines Verrechnungsschecks dargestellt, die als Sicherheitsleistung anerkannt werden.

Sollte ein Kreditinstitut einen andersartigen Scheck ausstellen, besteht die Möglichkeit diesen vor dem Versteigerungstermin durch das zuständige Vollstreckungsgericht prüfen zu lassen.

**- Muster Verrechnungsschecks**

NUR ZUR VERRECHNUNG MUSTER

DEUTSCHE BUNDESBANK Filiale Dresden

DE

Zahlen Sie gegen diesen Scheck

Einhundert

Betrag in Buchstaben

EUR

Betrag: Euro, Cent 1.000,00

noch Betrag in Buchstaben

an _____ oder Überbringer

Kreissparkasse Bautzen

Bautzen, 06.02.2007

Ausstellungsort, Datum

Muster Musterfrau

Unterschrift des Ausstellers

Verwendungszweck _____

(Mitteilung für den Zahlungsempfänger)

Der vorgedruckte Schecktext darf nicht geändert oder gestrichen werden. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.

Scheck-Nr. | X | Konto-Nr. | X | Betrag | X | Bankleitzahl | X | Text

⑈0000000439230⑈ 0085550000⑆ 85000000⑈ 01⑆

**- Bundesbankschecks (durch Landeszentralbank bestätigte Schecks)**

*Diese haben folgenden Vermerk zu tragen:*

„Wir verpflichten uns, diesen Scheck über ... EUR bis zum ... während der Geschäftsstunden einzulösen. Von anderen Bankanstalten kann der Scheck in Zahlung angenommen werden. Eine Barzahlung erfolgt bei Ihnen nicht."

Datum, Siegel, Unterschrift

### *3. Sicherheitsleistung durch Bürgschaft*

Bürgschaftserklärungen sind zur Erbringung einer wirksamen Sicherheitsleistung nur geeignet, wenn sie **selbstschuldnerisch, unbedingt, unbefristet** und von einem im Geltungsbereich dieses Gesetztes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut ausgestellt sind.

**- Muster einer Bürgschaft**

Bürgschaft

Musterbank
Musterhausen
0000 Nirgendwo

**Amtsgericht Musterstadt**
Musterstr.
0815 Musterstadt

| Unser Zeichen | Telefon | Datum |
|---|---|---|
| ..... | ..... | ..... |

Wir verbürgen uns Ihnen gegenüber selbstschuldnerisch – und zwar unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit und Vorausklage gemäß §§ 770,771 BGB- bis zum Höchstbetrage von [1]

XXXXXXX ,00 EUR *** in Worten***

für Ihre Ansprüche aus

Bietersicherheit für die Zwangsversteigerung des Grundstücks xxx (Straße, Ort), eingetragen im Grundbuch von xxx, Blatt xxx; Aktenzeichen xxx

gegen (Hauptschuldner)[2]

Name und Anschrift des Bieters

Die Verpflichtungen aus der Bürgschaft enden, wenn die Forderung erlischt oder wenn uns diese Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird.

Wir sind berechtigt, uns jederzeit von der Verpflichtung aus der Bürgschaft zu befreien, indem wir einen Betrag in Höhe der Inanspruchnahme, maximal den verbürgten Betrag von[1] XXXXXXX,00 EUR (Höchstbetrag w.o.) zum Zwecke der Sicherheitsleistung im Namen und für Rechnung des Hauptschuldners hinterlegen.

Musterbank ggf. Siegel

[1] Betragsangabe mit Währungseinheit, ggf. auch in Worten.
[2] Name der Firma, Wohnort oder Sitz desjenigen, für den die Bürgschaft übernommen wird